

## Vertriebsanteil Art. 38 Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

### Gemeinsame Position des Schweizerischen Apothekerverbands pharmaSuisse und curafutura – Die innovativen Krankenversicherer

31.08.2020 (ersetzt Version vom 24.01.2019)

**Mitte September 2018 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu verschiedenen Sparmassnahmen eröffnet. Darunter auch die Anpassung des Vertriebsanteils. Damit werden Logistikleistungen für die Abgabe von Arzneimitteln abgegolten. pharmaSuisse und curafutura sowie Parteien und weitere Verbände lehnen die vorgesehene Revision des Vertriebsanteils ab. pharmaSuisse und curafutura schlagen ein neues Modell vor.**

Die Vernehmlassung zu Art. 38 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) lief am 14. Dezember 2018 ab. pharmaSuisse und curafutura sowie viele weitere Organisationen des Gesundheitswesens lehnen die isolierte Revision des Vertriebsanteils klar ab. Dies aus folgenden Gründen:

- Die negativen Anreize bei Abgabe und Verkauf von Arzneimitteln werden erhöht.
- Die Förderung der Abgabe von preiswerten Generika wird behindert, weil die Vertriebsmargen der Originale höher sind.

Deshalb fordern pharmaSuisse und curafutura, dass das Eidgenössische Departement des Innern/Bundesamt für Gesundheit (BAG) ein anderes Abgeltungsmodell einführen, das die Fehlanreize eliminiert.

Die Beseitigung der Fehlanreize sowie die Forderung nach einem neuen Modell finden breite Zustimmung. Politische Parteien, Wirtschafts- und Gesundheitsverbände unterstützen den Vorschlag von curafutura und pharmaSuisse. Im August 2020 haben sich Swica, Intergenerika, Ärzte mit Patientenapotheke ApA, VGUA-AGPI Vereinigung der Gruppierungen unabhängiger Apotheken ebenfalls dem Vorschlag angeschlossen.

pharmaSuisse und curafutura schlagen **konkret folgendes Modell** vor, das die Vorgaben des Bundesrats vollumfänglich erfüllt:

- Der Fixzuschlag je Packung für verschreibungspflichtige Arzneimittel beträgt CHF 9.45, inkl. Personalkosten für Logistik und patientenbezogene Leistungen sowie Leistungen der Grossisten.  
Die Personalkosten für patientenbezogene Leistungen sollen mit der anstehenden Revision des Betreuungstarifs der Apotheken (Leistungsorientierte Abgeltung LOA) entschädigt werden und dann nicht mehr im Vertriebsanteil abgebildet sein. Entsprechend sinkt dann der Fixzuschlag.
- Der Prozentschlag für verschreibungspflichtige Arzneimittel beträgt 3% vom Fabrikabgabepreis. Der preisbezogene Zuschlag wurde überarbeitet und entspricht einer marktüblichen Abgeltung für Kapital und Risiko für Apotheker und Grossisten.
- Der Zuschlag je Packung beträgt zusammen maximal CHF 300.–.